

Aufhebungssatzung der Stadt Lindau (B) zur Veränderungssperre für den Bereich der 12. Änderung "In der Grub 10 und 12" des Bebauungsplanes Nr. 86 "Altstadt"

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und des Artikels 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, – in den jeweils geltenden Fassungen – die Aufhebung der folgenden Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, dass für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) die Satzung vom 09.02.2021, bekanntgemacht am 27.02.2021, über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 12. Änderung "In der Grub 10 und 12" des Bebauungsplanes Nr. 86 "Altstadt", aufgehoben bzw. außer Kraft gesetzt wird.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst das Flurstück Nr. 307 der Gemarkung Lindau. Im beiliegenden Lageplan vom 31.01.2024 ist der Geltungsbereich der Satzung eingezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lindau (B) in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hinweis:

Die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre einschließlich des dazugehörigen Lageplanes kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Lindau (B), Stadtbauamt, Brengener Straße 8, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre auf der Homepage der Stadt Lindau (B) eingesehen werden. Des Weiteren erfolgt die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Lindau (B).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltungmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltungmachung wird hingewiesen.

Lindau (B), den 20.02.2024.....



.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin



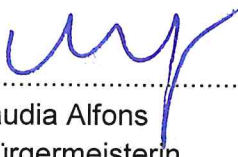
Verfahrensvermerke

**Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre im Bereich
der 12. Änderung "In der Grub 10 und 12" des Bebauungsplanes Nr. 86 "Altstadt"**

Stadtratssitzung am 31.01.2024

Ortsübliche Bekanntmachung in der Bürgerzeitung vom 10.02.2024

Lindau (B), den 20.02.2024



.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

